

Gemeinde Fintel

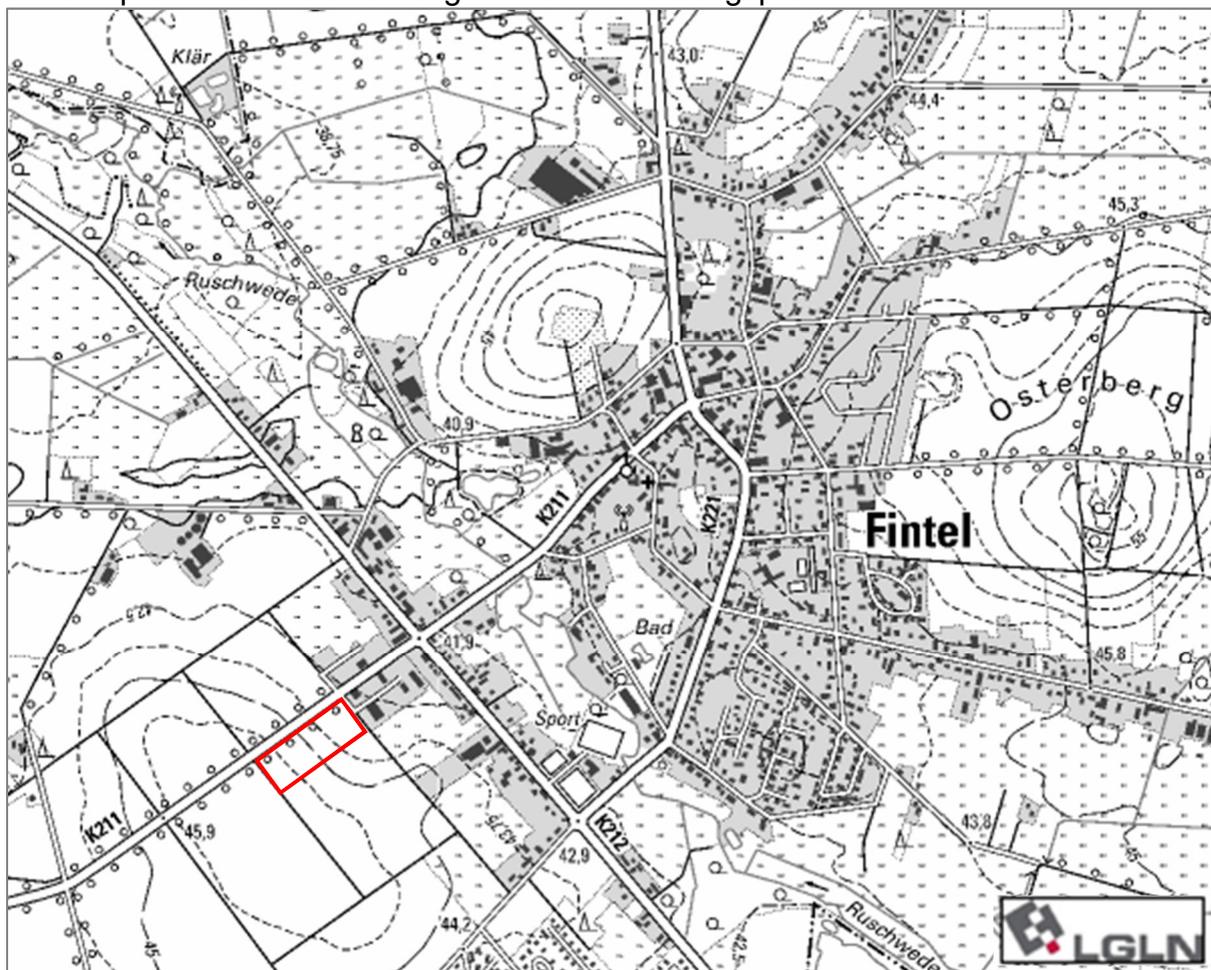
BEKANNTMACHUNG

Zum Bebauungsplan Nr. 17 „Überwasserfeld“
über die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.08.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Überwasserfeld“ beschlossen. In seiner Sitzung am 12.09.2023 hat er dem Entwurf zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 2,7 ha befindet sich am westlichen Rand der Ortschaft Fintel. Nordöstlich begrenzt die Rotenburger Straße (Kreisstraße 211) das Plangebiet sowie nordwestlich die Zufahrtsstraße „Am Wasserfeld“. Südwestlich umgeben Ackerflächen das Plangebiet.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht für ein Gewerbegebiet auf Grundlage der entsprechenden Darstellung im Flächennutzungsplan.



Quelle: LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung; © 2019

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Überwasserfeld“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht, in der Zeit vom

09.10.2023 bis einschließlich 10.11.2023

**im Rathaus der Samtgemeinde Fintel, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück
(Bauamt) während
der Dienststunden montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
zusätzlich dienstags von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und
donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

sowie

**im Rathaus der Gemeinde Fintel, Rotenburger Straße 10, 27389 Fintel
während der Dienststunden
montags bis freitags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
zusätzlich donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist bei der Gemeinde sowie der Samtgemeinde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Ergänzend können die Planunterlagen auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.sgfintel.de/sgfintel/die-samtgemeinde/buergerbeteiligung/bauleitplanung>

<https://www.fintel.de>

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen sowie folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

Umweltbezogene Stellungnahme:

- Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 24.10.2022
 - ➔ Ausführungen zum Landschaftsbild und Lage der überbaubaren Grundstücksfläche
 - ➔ Ausführungen zum Pflanzgebot in Form der Vervollständigung der Hänge-Birkenallee an der K211
 - ➔ Hinweis auf Scheuchwirkung durch Gewerbe für Bodenbrüter auf umliegenden Landwirtschaftsflächen hin (wird im Umweltbericht behandelt)
- Wasserrechtliche Stellungnahme des Landkreises vom 15.11.2022
 - ➔ Hinweis auf Niederschlagswasserbeseitigung (wird in Entwässerungsvorplanung behandelt)

Umweltbezogene Informationen:

- Umweltbericht: Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt, Sonstige Sach- und Kulturgüter, Schutzgebiete und –objekte, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- Schalltechnisches Gutachten, T&H Ingenieure, 13.09.2022
- Lageplan des Vorentwurfs zur Erschließung (IWU) Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft und Umwelttechnik, 16.01.2023

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Ich weise darauf hin, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene

Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt diese auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Fintel, den 22.09.2023

Der Bürgermeister

.....

Ausgehängt am:

Abgenommen am: